Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1899)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Joliat / Kläy

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416596

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1899.

Direktor: Herr Regierungsrat **Joliat.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Kläy.**

Gesetzgebung und allgemeine Erlasse.

Auf unsere Vorlagen hin wurden erlassen:

1. Das Dekret vom 20. November betreffend die Abtrennung der Einwohner- und Kirchgemeinde Trubschachen vom Civilstandskreis Langnau.
2. Die Verordnung vom 26. April betreffend die Lotterien.
3. Die Verordnung vom 20. Dezember zum Gesetz über die Organisation des bernischen Polizeicorps.

Durch die unter Ziffer 2 genannte Verordnung wurde diejenige vom 25. Januar 1872 aufgehoben. Die letztere hatte eine Bestimmung enthalten, wonach bei Anlass von Gewerbeausstellungen keine allgemeinen Bewilligungen zur Verlosung der an denselben ausgestellten Gegenstände erteilt werden durften. Die strenge Handhabung dieser Bestimmung erwies sich aber in der Folge als unmöglich, da es schwierig war, derartige Verlosungen, welche den Ausstellern den leichtern Absatz ihrer Produkte ermöglichen, zu verweigern. Thatsächlich wurden denn auch seit langem bei Anlass von verschiedenen Ausstellungen Verlosungen bewilligt. Um sich aber fernerhin nicht mit einer bestehenden Vorschrift in Widerspruch setzen zu müssen, beschloss der Regierungsrat, eine neue Verordnung zu erlassen, in welcher jene Bestimmung fallen gelassen wurde. In derselben fand auch das in der frühern Verordnung enthalten gewesene Verbot der Geldlotterien nicht mehr Aufnahme; andererseits aber wurden durch sie die Bedingungen festgestellt, unter welchen die Verlosungen überhaupt zu bewilligen sind.

Der Artikel 82 der Staatsverfassung vom 4. Juni 1893 erklärt, der Staat anerkenne den Grundsatz der Sonntagsruhe. Von der Ansicht ausgehend, dass mit der Ausführung dieses Grundsatzes nicht länger zugewartet, sondern derselbe durch ein Gesetz verwirklicht werden sollte, haben wir den Entwurf eines *Gesetzes betreffend die Sonntagsruhe* ausgearbeitet und dem Regierungsrat vorgelegt.

Ferner haben wir in Erledigung einer am 28. April 1894 vom Grossen Rate erheblich erklärten Motion des Herrn Grossrat Müller-Jäggi und Konsorten und in Behandlung eines vom Kantonalvorstand der bernischen Tierschutzvereine gestellten Gesuches dem Regierungsrat den Entwurf eines *Tierschutzgesetzes* unterbreitet.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit ordnete der Regierungsrat in Anwendung von Art. 47 des Strafgesetzbuches gegenüber vier Personen, welche in Strafuntersuchung gestanden, wegen Unzurechnungsfähigkeit aber nicht bestraft werden konnten, Sicherungsmassregeln an, und zwar wurde in drei Fällen die Verwahrung in einer Irrenanstalt, in einem Fall (ein der Brandstiftung überführtes Mädchen betreffend) die Unterbringung in einer geeigneten Anstalt verfügt.

Auf hierseitigen Antrag erteilte der Regierungsrat sechs Ortspolizeireglementen, sechs Reglementen über das Begräbniswesen und einer örtlichen Verordnung betreffend das Abführen von Jauche und dergleichen die Sanktion.

Lebensrettungsprämien wurden in drei Fällen verabfolgt.

Im Fahndungswesen besorgte das Polizeiinspektorat je 3037 Ausschreibungen und 1709 Revokationen im deutschen und im französischen allgemeinen schweizerischen Polizeianzeiger, 4250 Ausschreibungen und 1715 Revokationen im deutschen und im französischen bernischen Fahndungsblatt. Weiterhin wurden von ihm 326 Reisepässe und 56 Wanderbücher ausgestellt, ungefähr 4500 Strafurteile kontrolliert und 5498 Strafberichte über Angeschuldigte zu Handen der Gerichtsbehörden ausgefertigt.

Polizeicorps.

Im Berichtjahr sind sieben Mann gestorben und sieben Mann aus dem Corps getreten; andererseits sind nach bestandener Rekrutenzeit 18 Mann in das Corps aufgenommen worden. Der Bestand war auf 31. Dezember 1899 folgender: 22 Unteroffiziere I. Klasse (Wachtmeister), 17 Unteroffiziere II. Klasse (Korporale) und 236 Landjäger, zusammen 275 Mann.

Neue Stationen wurden errichtet in Bärau und in Büetigen; die Station Riedbach bei Bümpliz dagegen wurde aufgehoben. Ende 1899 bestanden 180 Posten. Vom Depot der Hauptwache aus wurden im Verlaufe des Jahres 22 Mann während zusammen 2548 Tagen in Extradienst beordert auf Fremdenplätze während der Fremdensaison, zur Verstärkung bestehender Posten, als Ersatz für kranke Landjäger, zur Bedienung bei den Assisen, zur Handhabung der Viehseuchenpolizei u. s. w.

Instruktionskurse fanden in Delsberg und Saignelégier statt. Im Jahr 1900 wird noch ein solcher in Lyss abgehalten werden, womit der erste Turnus dieser Kurse seinen Abschluss findet.

Die Dienstleistungen des Corps waren folgende:

Arrestationen	4,161
Anzeigen	11,130
Arrestantentransporte zu Fuss	1,733
„ per Eisenbahn	2,880
Amtliche Verrichtungen	143,683

Auf der Hauptwache in Bern sind per Schub angekommen und abgegangen:

1026	Angehörige des Kantons Bern;
363	„ anderer Kantone;
1437	Ausländer.
2826	Personen.

Die Rechnung der Landjägerinvalidenkasse erzeigte auf 31. Dezember 1899 einen Vermögensbestand von Fr. 296,796. 25 und gegenüber dem Bestand vom 1. Januar 1899 eine Vermögensverminderung von Fr. 143. 15. Seit dem Jahr 1895 verminderte sich das Vermögen um Fr. 18,688. 45. Auf den Antrag der Polizeidirektion beschloss der Regierungsrat am 30. September 1899, den Beitrag des Staates so lange von Fr. 6000 auf Fr. 10,000 zu erhöhen, bis das Deficit gedeckt ist.

Pensionen wurden im Jahr 1899 ausbezahlt:

an 21 gewesene Landjäger	Fr. 14,639. 95
an 68 Witwen von Landjägern	„ 16,609. 05
an 67 Kinder von verstorbenen Landjägern	„ 3,147. —
Zusammen	Fr. 34,396. —

welche Summe aus den Kapitalzinsen, den regelmässigen Einlagen der Landjäger, dem Staatsbeitrag und aus dem Kapital bestritten wurde. Aus dem Vermögensertrag leistete die Invalidenkasse einen Beitrag von Fr. 1800 an die Pensionen von vormaligen kantonalen Militärinstruktoren.

Gefängniswesen.

I. Gefängniskommission.

Die Kommission hielt drei Plenarsitzungen und behandelte folgende Gegenstände:

Inventarprüfungen der Strafanstalten pro 1898 und 1899.

Verlegung der Zwangserziehungsanstalt von Trachselwald nach Müntschemier.

Entgegennahme des Generalberichts des Gefängnisinspektors über die Strafanstalten pro 1898.

Beschaffung von vermehrten Arbeitskräften für die Anstalt Witzwyl und Einschränkung der Landwirtschaft in Thorberg.

Erstellung von Einzelzellen in der Weiberstrafanstalt St. Johannsen.

Bauprogramm der fünf Strafanstalten.

Verlegung des Zwangsarbeitshauses von Thorberg nach Witzwyl.

Landabtausch zwischen der Rettungsanstalt Erlach und der Anstalt St. Johannsen.

Erstellung einer neuen Viehscheune auf der Strafkolonie Ins.

Elektrische Installation in St. Johannsen.

Bericht des Gefängnisinspektors über die sämtlichen Bezirksgefängnisse.

Vorkommnisse im Bezirksgefängnis Bern.

Disciplinarverfügungen.

Die Subkommissionen für Gefängnisdisciplin, für Bauten und Landwirtschaft hielten ebenfalls Sitzungen.

Am Platz der verstorbenen Herren Grossräte Klaye und Florian Imer wurden zu Mitgliedern der Gefängniskommission die Herren Grossrat Samuel Wyssmann in Neuenegg und Gerichtspräsident Georges Gobat in Courtelary gewählt.

II. Gefängnisinspektorat.

Der Inspektor machte den fünf Strafanstalten zusammen 90 Besuche und besprach sich dabei mit den zu entlassenden und denjenigen Sträflingen, die eine Unterredung mit ihm wünschten. Die Zahl dieser Unterredungen belief sich auf 638. Klagen von Entlasslingen über Verpflegung und Behandlung wurden selten laut. Dagegen bezeugten viele, dass die Strafzeit ihnen ein Segen gewesen sei.

Der Gang der Strafanstalten war ein normaler. Die Verwaltungen suchten ihrer Aufgabe mit aller Umsicht und Gewissenhaftigkeit gerecht zu werden.

III. Die Arbeitsanstalten.

In die Arbeitsanstalten wurden 138 Männer und 65 Weiber aufgenommen, 15 Männer und 4 Weiber mehr als im Vorjahr. Von den Aufgenommenen waren 30 Männer und 23 Weiber rückfällig. Gegenüber weitern 5 Personen wurde die Versetzung in die Arbeitsanstalt ebenfalls verfügt; da dieselben aber ernstlich Besserung versprochen hatten, wurde ihre Ablieferung in die Anstalt für so lange verschoben, als sie nicht wieder zu begründeten Klagen über ihre Aufführung Anlass geben. In 12 Fällen lehnte der Regierungsrat die beantragte Versetzung in die Arbeitsanstalt ab, weil die Voraussetzungen des Art. 4 des Gesetzes vom 11. Mai 1884 nicht vorhanden waren oder weil die betreffende Person nicht arbeitsfähig war. Wegen andauernder Krankheit mussten hinwieder 7 Personen vor Beendigung ihrer Enthaltungszeit aus den Anstalten entlassen und ihren Heimat- oder Wohnsitzgemeinden zur geeigneten Versorgung übergeben werden. Zahlreich waren die Gesuche von Enthaltenen um Abkürzung ihrer Enthaltungszeit; es langten nämlich nicht weniger als 82 solcher Gesuche, fast alle aus der Männer-Arbeitsanstalt, ein, denen im Einverständnis mit der betreffenden Gemeindebehörde in 32 Fällen entsprochen wurde. 2 Männern wurde gestattet, den Rest ihrer Enthaltungszeit im Arbeiterheim auf dem Tannenhof zuzubringen.

1. Die Männerarbeitsanstalt St. Johannsen-Ins. Der Bestand der Enthaltenen schwankte zwischen 118 und 153; auf Jahresschluss war er 137.

Das Betragen der Enthaltenen war im allgemeinen befriedigend. Viele von ihnen arbeiten willig und fleissig, und von diesen ist zu hoffen, dass der Aufenthalt in der Anstalt einen nachhaltigen, günstigen Einfluss auf ihr zukünftiges Verhalten ausüben werde; andere dagegen haben alle Willenskraft verloren, sind träge und gegen alles gleichgültig, und es ist selbst in der Arbeitsanstalt nichts mit ihnen anzufangen.

Entwichen sind 10 Enthaltene, von denen 6 im Laufe des Jahres wieder eingebracht werden konnten. Die Entweichungen wurden in den meisten Fällen durch die Unachtsamkeit und Nachlässigkeit der Aufseher ermöglicht.

Der Gesundheitszustand war ein guter, besonders in der Kolonie Ins, wo der Arzt oft während mehrerer Wochen keinen Krankenbesuch zu machen hatte. Es hat dies seinen Grund darin, dass schwächliche, kränkliche Individuen, die den Anstrengungen der landwirtschaftlichen Thätigkeit nicht gewachsen sind, nicht in der Kolonie Ins, sondern in St. Johannsen untergebracht werden, wo sie zu einer leichtern, passenderen Beschäftigung angehalten werden können. Ein grosser Teil der in ärztliche Behandlung gekommenen Patienten hatte die Krankheit nicht in der Anstalt erworben, sondern ist mit Krankheit behaftet in dieselbe eingetreten.

Gottesdienst wurde regelmässig alle 14 Tage abgehalten für die Angehörigen beider Konfessionen.

Die Erträgnisse sowohl der Gewerbe als der Landwirtschaft waren sehr befriedigend. Die Taglohnarbeiten allein warfen Fr. 10,604 ab, was dem Umstande zuzuschreiben ist, dass infolge des grössern Gefangenenbestandes mehr Arbeitsaufträge übernommen und ausgeführt werden konnten als im Vorjahr. Die Reineinnahmen auf den Gewerben beziffern sich auf Fr. 22,599. 24.

Die Ernteergebnisse waren folgende: Heu und Emd in St. Johannsen 703, in Ins 301 Klafter; Getreide in St. Johannsen 16,855, in Ins 14,770 Garben; Kartoffeln in St. Johannsen 3410, in Ins 1369 q; Rübli in St. Johannsen und Ins 2165 Körbe; Runkel- und Kohlrüben, zur Verwendung als Viehfutter, 4190 Körbe.

Mit Zuckerrüben wurden 54 Aren angebaut, zur einen Hälfte auf Sandboden am Seestrand, zur andern Hälfte auf Torfboden im Grissachmoos. Der Ertrag war an beiden Orten gering und betrug im Sandboden 9060 kg, im Torfboden 10,660 kg. Abnehmerin war die Zuckerfabrik Aarberg zum Preise von Fr. 2.10 per Kilocentner.

Viehbestand am 31. Dezember 1899:

241	Stück Rindvieh,
11	Pferde,
103	Schweine.
355	Stück mit einem Inventarwert von Fr. 104,825.

Die reinen Einnahmen auf der Landwirtschaft beliefen sich auf Fr. 27,899.

Wie bereits früher bemerkt wurde, wird für die Männerarbeitsanstalt und die Weiberstrafanstalt in St. Johannsen nicht getrennte, sondern gemeinschaftliche Rechnung geführt. Nach dieser Rechnung kamen die Nettokosten für einen Gefangenen per Tag auf Rp. 43,8 zu stehen (1898 Rp. 36,5).

In der Kolonie Ins wurde ein neuer Schlafsaal erstellt und am Platze der alten hölzernen Treppe eine eiserne angebracht. Projektiert ist daselbst der Bau einer neuen Scheune mit Stallung, da die jetzige Scheune in einem schadhaften Zustand sich befindet und zusammenzubrechen droht. Die Ausführung des Projektes ist aber verschoben worden, bis der Bau und Betrieb der Bern-Neuenburg-Bahn die Platzfrage abgeklärt haben wird.

Im Projekt liegt ferner die Installation der elektrischen Kraft und Beleuchtung in der Anstalt St. Johannsen.

2. Die Weiberarbeitsanstalt Hindelbank.

Bestand am 1. Januar	76	Enthaltene
Zuwachs	65	„
	141	Enthaltene
Abgang	58	„
Bestand am 31. Dezember . . .	83	Enthaltene
Täglicher Durchschnittsbestand . .	79	„

Über 45 Enthaltene wurden 73 Disciplinarstrafen verhängt, bestehend in Zellenhaft mit Kostschmälerung, in einfacher Kostschmälerung, in Sonntagsarrest und Verweis.

Gottesdienst wurde in regelmässiger Weise abgehalten, nämlich für die reformierten Enthaltenen alle 14 Tage durch den Pfarrer von Hindelbank und für die katholischen Enthaltenen monatlich einmal durch den römisch-katholischen Pfarrer in Burgdorf.

Der Gesundheitszustand war ein guter, und es blieb das Krankenzimmer, wie im Vorjahr, mehr als

die Hälfte der Zeit unbenutzt. Gestorben in der Anstalt ist eine Enthaltene; wegen plötzlich eingetretener schwerer Erkrankung konnte sie nicht mehr in ein Spital überführt werden. Es war dies der erste Todesfall in der Anstalt seit deren Bestehen.

Die reinen Kosten der Anstalt beliefen sich, inbegriffen Fr. 3042. 54 für Inventarvermehrung, auf Fr. 22,189. 62. Nettokosten per Person und per Tag 76,6 Rp. (1898 78 Rp.). Der Verdienst einer Enthaltenen betrug 33 Rp. per Tag.

IV. Die Zucht- und Korrektionshäuser.

Über den Gang derselben entnehmen wir den Berichten der Verwalter folgendes:

1. Thorberg, Zucht-, Korrektions- und Zwangsarbeitshaus für Männer. Das Personal der Anstalt besteht aus dem Verwalter, dem Buchhalter und 35 Angestellten, wovon 4 weibliche. 10 Angestellte sind ausgetreten und bis auf einen ersetzt worden.

Bestand der Gefangenen am 1. Januar . . .	260
Abgang	229
	31
Zuwachs	222
Bestand am 31. Dezember	253

Davon sind 121 Zuchthaus-, 82 Korrektionshaus- und 50 Arbeitshaussträflinge. Höchster Bestand am 4. Februar 265 Sträflinge, niedrigster Bestand am 24. August 220 Sträflinge, täglicher Durchschnittsbestand 240 Sträflinge. Wegen Disciplinarvergehen wurden 54 Gefangene bestraft.

Der Gesundheitszustand war ein guter. In der Infirmerie wurden 119 Sträflinge behandelt, wovon einer das ganze Jahr hindurch, drei andere während mehr als 200 Tagen. Die höchste Krankenzahl war Ende April und Anfang Mai, wo 17 Betten besetzt waren. Die Gesamtzahl der Krankentage belief sich auf 3270.

Der Gottesdienst fand in regelmässiger Weise — alle Sonntage für die Reformierten und monatlich einmal für die Katholiken — statt; daneben veranstaltete Herr Pfarrer Bovet jeden Monat eine Temperenzversammlung und besprach sich der reformierte Anstaltsgeistliche allwöchentlich mit den Entlasslingen.

Gewerbe. Auf die Weberei wurden 35,683 und auf die übrigen Gewerbe, inbegriffen die Taglohnarbeiten, 12,316 Arbeitstage verwendet. Die Weberei erzielte einen Reinertrag von Fr. 15,592. 35 oder Fr. 5,593. 29 weniger als im Vorjahr. Dieser Ausfall rührt zum grossen Teil davon her, dass die Privatkundschaft, welche lohnende Arbeit verschafft, mehr und mehr ausbleibt. Gesamteinnahme auf den Gewerben Fr. 28,180. 52.

Landwirtschaft. Deren Betrieb erforderte 17,274 Arbeitstage und warf rein Fr. 25,468. 18 ab. Der Viehstand zählte am Ende des Berichtjahres 243 Stück.

Der Zuschuss des Staates an die Kosten der Anstalt belief sich auf Fr. 53,914. 56. Auf einen Sträfling berechnet betragen die reinen Kosten Fr. 224. 64 per Jahr und 75 Rp. per Tag.

2. Witzwyl, Zucht- und Korrektionshaus. Im Personal der Angestellten sind nur wenige Veränderungen eingetreten, indem nur zwei Angestellte entlassen werden mussten und ersetzt wurden. Auf Ende Jahres zählte das Personal 14 männliche und 4 weibliche Angestellte.

Bestand der Gefangenen am 1. Januar 104 Mann. Eingetreten sind 133, ausgetreten 140; Bestand am 31. Dezember 97 Mann. Höchster Bestand am 2. Februar 110 Mann, niedrigster Bestand am 23. August 91 Mann. Durchschnittsbestand 98 Mann. Entweichungen haben 9 stattgefunden; von den Entwichenen konnten 4 gleich wieder durch das Anstaltspersonal, einer durch die Polizei in Frankreich festgenommen werden. Strafen wurden in 21 Fällen verhängt. Die Verwaltung hat über die 611 Sträflinge, welche seit der Errichtung der Anstalt ausgetreten sind, Nachforschungen veranstaltet und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass ungefähr 7 % davon rückfällig geworden sind. Fragt man nach dem Vorleben, der Jugend dieser Rückfälligen, so zeigt es sich, dass viele von ihnen ohne jede Zucht, in traurigen, sittenlosen Verhältnissen aufgewachsen sind, so dass ihre Verbrecherlaufbahn nur eine Folge der schlechten Erziehung ist.

Der Gesundheitszustand war insofern ein recht guter zu nennen, als keinerlei Infektionskrankheiten auftraten und auch keine ernstern Unfälle zu verzeichnen waren. Immerhin kam eine ziemlich grosse Zahl von Kranken zur Behandlung; doch waren die meisten davon bereits vor der Inhaftierung erkrankt gewesen und handelte es sich in zahlreichen Fällen um chronische, zum Teil unheilbare Leiden. Das häufige Vorkommen solcher chronischer Krankheiten macht es äusserst wünschenswert, dass ein Krankenzimmer in Witzwyl eingerichtet würde. Ein bezüglicher Antrag unserer Direktion liegt bereits vor.

Gottesdienst wurde in gewohnter Weise abgehalten.

Im September wurde zwischen den Regierungen von Bern und Basel-Stadt eine Übereinkunft abgeschlossen betreffend die Unterbringung von Zuchthaussträflingen des Kantons Basel-Stadt in der Strafanstalt Witzwyl. Die Zahl der aufzunehmenden Sträflinge wurde auf höchstens 20 und das Kostgeld für einen Sträfling auf 75 Rp. festgesetzt. Bis dahin wurden aber nur drei baslerische Sträflinge nach Witzwyl gebracht.

Durch Beschluss vom 14. Januar wurde ein Specialfonds angelegt behufs Bildung eines Unfall- oder Unfallversicherungsfonds für die Angestellten der Anstalt. Die stetige Vermehrung der landwirtschaftlichen Maschinen und die damit verbundene grössere Gefahr für Unfälle liess es wünschbar erscheinen, Vorsorge zu treffen, dass das Personal der Anstalt bei Unfällen entschädigt werden kann.

Gewerbe. Die Torfgräberei wurde wieder, wie schon letztes Jahr, durch bezahlte Arbeiter besorgt. Es hält aber schwer, hierfür die richtigen Leute zu finden. Der Absatz des Produktes liess wegen des milden Winters zu wünschen übrig.

In den übrigen Gewerben wurde nur für den Anstaltsbedarf gearbeitet.

Landwirtschaft. Die Heu- und Getreideernte blieb quantitativ bedeutend hinter der letztjährigen zurück, war dagegen, was die Qualität anbelangt, recht gut. Heu und Emd 1343 Klafter, Getreide 56,000 Garben, Kartoffeln 6000 q, Rübli 750 q, Zuckerrüben 180 q, Runkeln 300 q.

Viehstand. Der Bestand des Rindviehs hat sich wieder um 50 Stück vermehrt. Mit dem gegenwärtigen Bestand von 350 Stück sind die Ställe wieder ganz angefüllt, so dass neuerdings darauf Bedacht genommen werden muss, Räume zur Unterbringung von Futter und Vieh zu schaffen.

Finanzielles Ergebnis. Kosten Fr. 92,723. 11 (Betriebsausgaben Fr. 58,451. 36; Inventarvermehrung Fr. 34,271. 75). — Verdienst Fr. 61,913. 28 (Gewerbe Fr. 9044. 63, Landwirtschaft Fr. 52,868. 65). Der Zuschuss des Staates belief sich demnach auf Fr. 30,809. 83. Ohne die Inventarvermehrung würde sich ein Einnahmenüberschuss von Fr. 3461. 92 ergeben haben. Kosten eines Sträflings per Tag (die Inventarvermehrung mitberechnet) 86 Rp.

Zu erwähnen ist noch, dass am 18. August ein Brand einen Heuschuppen im Nusshofe mit etwa 400 Klaftern Heu und Emd und einigen landwirtschaftlichen Geräten zerstört hat.

3. St. Johannsen als Weiber-Zucht- und Zwangsarbeitshaus.

Bestand der Gefangenen am 1. Januar . . .	42
Zuwachs	53
	95
Abgang	58
Bestand am 31. Dezember	37

nämlich 9 Zuchthaus-, 23 Korrektionshaus- und 5 Arbeitshausweiber.

Bestraft wurden 29 Gefangene. Die Aufführung der Weiber lässt zu wünschen übrig; einige derselben gebärden sich widerspenstig und können nur mit strengen Strafmitteln — Zellenarrest — zur Ordnung gebracht werden.

Für die Weiberstrafanstalt wurde eine Patronatskommission aufgestellt, gleich wie eine solche für die Weiberarbeitsanstalt in Hindelbank seit Jahren besteht. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe wurde der Kommission durch Beschluss des Regierungsrates vom 3. Mai ein jährlicher Beitrag von Fr. 1000 aus dem Alkoholzehntel zugesichert.

V. Trachselwald, Zwangserziehungsanstalt.

Zu Anfang des Jahres waren 34 Zöglinge in der Anstalt; im Laufe des Jahres sind 18 eingetreten, 27 ausgetreten; Bestand auf Jahresschluss 25 Zöglinge. Von den neu eingetretenen Zöglingen hatten 1 eine gute, 9 eine mangelhafte, 8 eine schlechte Erziehung genossen. Berner 13, Angehörige anderer Kantone 3, Ausländer 2; Protestanten 14, Katholiken 4; Deutschsprechende 14, Französischsprechende 4. Aufnahmsgründe: bei 9 Zöglingen Vergehen gegen das Eigentum, bei 9 Zöglingen Müssiggang, Landstreicherei, Bettel. 8 Zöglinge wurden infolge strafgerichtlichen Urteils, 10 infolge Verfügung des Regierungsrates in die Anstalt gebracht. Enthaltungsdauer: 6 Monate bis 2 Jahre.

Von den 27 Ausgetretenen kamen 12 in die Berufslehre, 13 in Stellen und 2 kehrten zu den Eltern zurück.

Die Aufführung der Zöglinge war im allgemeinen eine recht gute. Entweichungen kamen keine vor.

Der vom Vorsteher in den Wintermonaten erteilte Schulunterricht bewegte sich im gleichen Rahmen wie in den letzten Jahren. Die Anstaltsschule ist eine wahre Wohlthat für die Zöglinge. Sie soll demjenigen zum Teil wenigstens das elementare Wissen beibringen, dem in der verwahrlosten Jugendzeit die Wohlthaten des Schulunterrichtes versagt waren, der das spärlich Erlernte bald wieder vergessen hat. Auch dem mehr und besser Unterrichteten soll sie durch anregenden Unterricht in den höhern Zweigen des elementaren und realen Wissens neuen Denkstoff zuführen, der sein Interesse in Anspruch nimmt und sein Denkvermögen in Thätigkeit erhält.

Die protestantischen Zöglinge besuchten den Gemeindegottesdienst in Trachselwald; 8 von ihnen wurden auf Ostern konfirmiert. Die katholischen Zöglinge wurden jeden Monat wenigstens einmal durch den römisch-katholischen Pfarrer von Burgdorf besucht.

Der landwirtschaftliche Betrieb bildete die Hauptbeschäftigung der Zöglinge; im Winter wurde unter Anleitung eines Korbflechtermeisters die Korbflechterei betrieben.

Die Rechnung der Anstalt schliesst mit Fr. 4091. 31 Einnahmen und Fr. 17,973. 06 Ausgaben (inbegriffen Fr. 1650. 24 Inventarvermehrung). Kostenüberschuss Fr. 13,881. 75.

VI. Die Bezirksgefängnisse.

Sämtliche Bezirksgefangenschaften wurden durch den Gefängnisinspektor inspiziert, die grössern mehrmals. Über das Ergebnis eines jeden Besuches erstattete der Inspektor sofort der Polizeidirektion einen schriftlichen Bericht, in welchem er gleichzeitig seine Anträge stellte über notwendige Anschaffungen von Effekten und Mobiliar.

Eine Untersuchung über Vorkommnisse im Bezirksgefängnis zu Bern führte zur Entdeckung, dass daselbst seit längerer Zeit in missbräuchlicher Weise geistige Getränke an Gefangene durch das Wartpersonal verabfolgt worden waren. Die Fehlbaren wurden durch uns bestraft. Um solchen Missbräuchen für die Zukunft vorzubeugen, stellten wir durch ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalterämter und Richterämter die Fälle fest, in welchen an Gefangene Wein verabreicht werden darf. Der Gefängnisinspektor lässt es sich seither ganz besonders angelegen sein, die Verabreichung von Wein an Gefangene zu kontrollieren.

Die Mehrzahl der Gefangenwärter erfüllt ihre Pflichten mit Gewissenhaftigkeit. Klagen der Gefangenen über schlecht zubereitete Nahrung oder über rohe Behandlung sind äusserst selten geworden. Da im Tag nur zwei warme Mahlzeiten verabreicht werden, wird strenge darauf gehalten, dass die Suppen nahrhaft sind und schmackhaftes Brot dargeboten wird.

Das Gefangenschaftsmobiliar wurde noch weiter ergänzt, so dass in dieser Beziehung in allen Bezirksgefängnissen das Notwendige vorhanden ist. Auch mit Bettzeug sind dieselben in genügendem Masse versehen.

Die Gefängnisse in Nidau, Schwarzenburg und Wimmis bedürfen wesentlicher Verbesserungen; in Langenthal und Laufen sodann wird man nur durch Neubauten bessere Verhältnisse schaffen können. Über Umbauten in Nidau liegen bereits Pläne vor; die Ausführung derselben und die Vornahme von Neubauten und von Verbesserungen an den andern erwähnten Orten wird aber der Finanzlage des Staates wegen einstweilen verschoben werden müssen.

Die übrigen Bezirksgefängnisse sind teils sehr gut, teils gut eingerichtet.

Bestand und Mutation der Gefangenen in den Bezirksgefängnissen im Jahr 1899:

Bestand am 1. Januar	350
Zuwachs	11,900
(worunter 3044 Untersuchungsgefangene)	
	12,250
Abgang	11,928
(worunter 3062 Untersuchungsgefangene)	
Bestand am 31. Dezember	322

Strafvollzug.

Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, sind den Regierungsstatthaltern im Berichtjahr 3787 auf Freiheitsstrafen lautende Urteile zur Vollziehung überwiesen worden. Von diesen sind 3517 vollzogen, 270 unvollzogen. Die Vollziehung der letztern Urteile hat in den meisten Fällen deshalb nicht stattfinden können, weil die Veurteilten unbekannten Aufenthalts waren. Dieselben sind zur polizeilichen Einbringung ausgeschrieben. Der Strafvollzug erleidet in einigen Amtsbezirken dadurch eine Verzögerung, dass die Urteile erst längere Zeit nach der vorgeschriebenen Frist dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesen werden. Im allgemeinen aber darf der Stand des Strafvollzuges auf Jahresschluss als befriedigend bezeichnet werden.

In betreff des Vollzuges der auf Geldstrafen lautenden Urteile verweisen wir auf den Bericht der Finanzdirektion.

Assisenbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogenen Urteile	Zahl der in den letzten 5 Jahren unvollzogenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	12	10	2	3
Interlaken	123	118	5	17
Konolfingen	104	101	3	5
Nieder-Simmenthal	112	112	—	—
Ober-Simmenthal	14	14	—	1
Oberhasli	10	9	1	2
Saanen	15	12	3	3
Thun	153	152	1	17
	543	528	15	48
II. Mittelland.				
Bern	791	729	62	141
Schwarzenburg	85	78	7	34
Seftigen	48	47	1	3
	924	854	70	178
III. Emmenthal.				
Aarwangen	100	93	7	15
Burgdorf	132	115	17	31
Signau	61	60	1	5
Trachselwald	77	73	4	15
Wangen	92	87	5	17
	462	428	34	83
IV. Seeland.				
Aarberg	68	58	10	14
Biel	328	303	25	56
Büren	29	28	1	4
Erlach	62	55	7	13
Fraubrunnen	51	47	4	7
Laupen	64	57	7	8
Nidau	86	75	11	29
	688	623	65	131
V. Jura.				
Courtelary	376	347	29	29
Delsberg	169	158	11	15
Freibergen	91	91	—	2
Laufen	32	24	8	8
Münster	204	199	5	5
Neuenstadt	29	29	—	3
Pruntrut	269	236	33	61
	1170	1084	86	123
Total.				
I. Oberland	543	528	15	48
II. Mittelland	924	854	70	178
III. Emmenthal	462	428	34	83
IV. Seeland	688	623	65	131
V. Jura	1170	1084	86	123
Total	3787	3517	270	563

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 161 Gesuche um Nachlass von Zuchthaus-, Korrektionshaus-, Einzelhaft- und Gefängnisstrafen, sowie von Bussen behandelt, 122 durch den Grossen Rat, die übrigen 39 durch den Regierungsrat. In 58 Fällen gewährte der Grosse Rat einen Nachlass, in 64 Fällen wies er das Gesuch ab. Zur Diskussion im Schosse des Grossen Rates haben 12 Gesuche Anlass gegeben; die übrigen Gesuche sind stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Bittschriftenkommission erledigt worden.

Von den durch den Regierungsrat behandelten Gesuchen wurden 8 in entsprechendem, 31 in ablehnendem Sinne erledigt.

Den Nachlass des letzten Zwölftels der Strafzeit gewährte die Polizeidirektion auf die Empfehlung des betreffenden Anstaltsverwalters 53 Sträflingen.

Eisenbahnangelegenheiten.

Über 77 Eisenbahnunfälle verschiedener Art, welche sich im eigentlichen Bahnbetrieb ereignet hatten, sowie über 9 Fälle von fahrlässiger oder leichtsinniger und über 6 Fälle von böswilliger Eisenbahngefährdung haben die Regierungsstatthalterämter Untersuchungen angehoben, und es sind die bezüglichen Untersuchungsakten durch unsere Vermittlung dem schweizerischen Eisenbahndepartement übermittelt worden. In den 15 Fällen von Eisenbahngefährdung hat der Bundesrat in Anwendung von Art. 125 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege vom 22. März 1893 die Untersuchung und Beurteilung derselben den bernischen Gerichten übertragen.

Fremdenpolizei.

Auf Vorlage regelmässiger Ausweisschriften wurden für 872 Schweizerbürger und 474 Ausländer neue Niederlassungsbewilligungen ausgestellt. Ferner wurde eine bedeutende Anzahl älterer Niederlassungsbewilligungen erneuert oder auf eine andere Gemeinde umgeändert, an 28 Ausländer, welche nicht im Besitze genügender Ausweisschriften waren, Toleranzbewilligungen ausgestellt, die Schriften von 2818 Kantonsfremden zum Aufenthalt in der Stadt Bern visiert und 328 Aufenthaltsbewilligungen erteilt an kantonsfremde Personen, welche sich in einer Landgemeinde des Amtsbezirks Bern aufhalten.

Mit Kreisschreiben vom 29. August haben wir die Regierungsstatthalter und die Ortspolizeibehörden angewiesen, von jedem in Zukunft um Aufenthalt oder Niederlassung nachsuchenden Dänen die Einlage eines förmlichen, von dem kgl. dänischen Konsulat in Zürich beglaubigten Heimatscheines zu verlangen und auch diejenigen dänischen Staatsangehörigen, welche bereits mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen versehen sind, aber nicht einen Heimatschein eingelegt haben, zur ungesäumten Beibringung eines solchen anzuhalten. Zu dieser Weisung hat uns eine Mitteilung des genannten Konsulats veranlasst, wonach der Heimatschein der einzige gültige Nachweis der dänischen Heimatberechtigung ist.

Gegenüber einer Anzahl schriftenloser Personen, sowie fremder Kuppler und Dirnen verfügten wir die Ausweisung aus dem bernischen Gebiete, ebenso gegenüber den aus den Strafanstalten entlassenen Ausländern und Kantonsfremden, soweit bei letztern die Ausweisung nach den Bestimmungen der Bundesverfassung zulässig war.

Bürgerrechtsaufnahmen.

In das bernische Landrecht sind nach Erfüllung der gesetzlichen Requisite aufgenommen worden:

6 Angehörige anderer Kantone,
15 Franzosen,
17 Angehörige des Deutschen Reiches,
3 Italiener,
1 Österreicher,
1 Spanier,
2 Nordamerikaner,

im ganzen mit Inbegriff der Frauen und Kinder 158 Personen.

Auf eine an die Kantonsregierungen gestellte Anfrage des Bundesrates, betreffend die Erleichterung der Einbürgerung von in der Schweiz wohnenden Ausländern, hat der Regierungsrat geantwortet, dass er es für kein dringendes Bedürfnis erachte, die Erwerbung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts im Kanton Bern den Ausländern mehr, als es jetzt geschieht, zu erleichtern, besonders auch deswegen, weil es unbillig erscheinen würde, diese günstiger zu stellen als die Schweizerbürger anderer Kantone, für welche hinsichtlich der Einbürgerung die nämlichen gesetzlichen Vorschriften wie für die Ausländer gelten.

Civilstandswesen.

Im Bestand und in der Umschreibung der durch das Vollziehungsdekret vom 23. November 1877 und 1. Februar 1878 geschaffenen 222 Civilstandskreise ist im Berichtjahr die Veränderung eingetreten, dass durch Dekret des Grossen Rates vom 20. November die Einwohner- und Kirchgemeinde Trubschachen vom Civilstandskreis Langnau abgetrennt wurde und vom 1. Januar 1900 hinweg einen eigenen Civilstandskreis bildet. In Voraussicht dieser Trennung wurden schon vom 1. Januar 1876 an die Civilstandsregister für Trubschachen separat geführt. Zur Vollziehung des Dekrets erliess der Regierungsrat am 30. November die erforderlichen Vorschriften.

Die im Laufe des Berichtjahres vorgekommenen Wahlen von Civilstandsbeamten fielen alle im Sinne der Bestätigung der bisherigen Beamten aus.

Aus den Inspektionsberichten ist zu entnehmen, dass auch im Jahr 1899 die Führung der Civilstandsregister und die übrige Amtsführung der Civilstandsbeamten befriedigend war. Immerhin gab es da und dort noch manches zu rügen und kamen Fälle von Pflichtwidrigkeiten vor, wegen deren die fehlbaren Beamten zur Verantwortung gezogen wurden.

Die Prüfung der Nachweise über die im Ausland geschlossenen Ehen, vorgekommenen Geburten und Todesfälle von bernischen Angehörigen zum Zwecke der Eintragung in die heimatlichen Civilstandsregister nahm, wie gewohnt, unsere Thätigkeit

in fortgesetzter Weise in Anspruch. Dabei kamen wir oft in den Fall, die vorgelegten Nachweise als ungenügend zurückweisen zu müssen. In drei Fällen, in denen für die in Nordamerika geborenen Kinder keine Geburtsscheine beigebracht werden konnten, ordneten wir die Eintragung der Geburt in die heimatlichen Register auf Grund einer durch den Civilstandsbeamten des Wohnortes der Eltern beurkundeten Erklärung der letztern an.

Die Eintragung eines französischen und eines preussischen Ehescheidungsurteils, bernische Eheleute betreffend, wurde abgelehnt und es wurden die Beteiligten angewiesen, zunächst zu versuchen, bei dem bernischen Appellations- und Kassationshof die Zulässigkeit der Vollziehung der Urteile auszuwirken.

Mit Verehelichungsangelegenheiten von Ausländern in der Schweiz und von hiesigen Angehörigen im Ausland hatten wir uns wieder häufig zu befassen. Die Bewilligung zur Trauung von Ausländern im Kanton Bern wurde in 210 Fällen erteilt, und die für bernische Angehörige zur Verehelichung im Deutschen Reiche erforderliche Bescheinigung in 61 Fällen ausgestellt. In 43 Fällen wurden die Eheverkündungsgesuche für preussische Staatsangehörige und für Elsass-Lothringer der schweiz. Gesandtschaft in Berlin behufs Weiterleitung an ihren Bestimmungsort übermittelt.

Fragen bezüglich der Legitimation von ausserehelichen Kindern kamen oft zur Erörterung. In zwei Fällen, in welchen der Civilstandsbeamte die Überzeugung hatte, dass der Ehemann der Mutter nicht der Vater des vorehelichen Kindes derselben sei, instruierten wir den Civilstandsbeamten dahin, dass er, bevor er zur Beurkundung der Legitimation schreite, die Eheleute auf die Straffolgen einer falschen Anerkennung aufmerksam machen solle. Würden die Eheleute auf der Legitimationsbeurkundung bestehen, so habe er dieselbe vorzunehmen; wenn ihm aber bekannt sei, dass die von den Eheleuten gemachten Angaben der Wahrheit zuwiderlaufen, so habe er Strafanzeige einzureichen. In einem andern Falle erwiderten wir, dass die Legitimation auch nach dem Tode der Mutter durch Beurkundung und Eintragung der Anerkennung seitens des Vaters noch zulässig sei.

Die Änderung des Familiennamens wurde in drei Fällen nachgesucht und vom Regierungsrate gestattet. Ebenso wurde auf motiviertes Gesuch in sechs Fällen die nachträgliche Änderung oder Vermehrung der in das Geburtsregister eingetragenen Vornamen bewilligt.

In mehreren Fällen ordneten wir die nachträgliche Eintragung von Geburtsfällen an, die sich vor der Einführung der Civilstandsregister ereignet hatten und in die damaligen Personenstandsregister einzuschreiben unterlassen worden waren.

Die Bewilligung zur Nottrauung wegen Todesgefahr des Bräutigams erteilten wir in einem Fall.

Hausierwesen.

Gestützt auf Art. 7, litt. *d*, des Gesetzes über den Gewerbebetrieb im Umherziehen vom 24. März 1878 beschloss der Regierungsrat am 25. Oktober, den Waren- und Couponverkauf nach dem in neuerer Zeit an manchen Orten und auch im Kanton Bern ins Werk gesetzten, bald „Schneeball“- oder „Lawinen“-System, bald „Hydra“-, „Gella“-System und dergleichen genannten Kaufsystem zu verbieten. Gegen dieses Verbot führte die Firma Charles Gros & Cie., „Aux fabriques réunies“, in Genf, beim Bundesrat Beschwerde; sie wurde aber abgewiesen.

Hausierpatente wurden 4730 ausgestellt, der grössere Teil für den Betrieb eines Handwerks, für das gewerbsmässige Ankaufen von Waren im Umherziehen, für die Ausübung künstlerischer Hausiergewerbe und für Schaustellungen, der kleinere Teil für den Warenverkauf. Die Zahl der an Ausländer erteilten Verkaufspatente ist verschwindend klein. Die Patentgebühren erreichten die Höhe von Fr. 78,999. 20 (1898 Fr. 81,257. 95).

Aus dem Ertrag der Patenttaxen der Handelsreisenden fiel dem Kanton Bern ein Betreffnis von Fr. 56,728. 95 zu (1898 Fr. 53,926. 80).

Gewisse Verkäufer von Waren (namentlich von Spiegeln, Bildern, Regulatoren, Wecker- und Taschenuhren) suchen der hohen Hausierpatentgebühr dadurch zu entgehen, dass sie eine Taxkarte für Handelsreisende lösen, die sie jährlich Fr. 150 kostet. Die Karte berechtigt die Verkäufer zwar nur zur Aufnahme von Bestellungen; dieselben glauben sich nun aber in der Weise behelfen zu können, dass sie einen kleinen Warenvorrat an den Ort oder in die Nähe des Ortes bringen, in welchem sie Geschäfte machen wollen, ihn dort in einem Wirtshause oder in einem andern Lokal ablegen und dann, wenn sie eine Bestellung erhalten haben, den bestellten Gegenstand aus der Ablage abholen und liefern. In diesem Gebaren liegt, da die Ware nicht aus dem Geschäftsdomizil des Handelshauses geliefert wird, ein nach dem Bundesgesetz betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden vom 24. Juni 1892 verbotenes Mitführen von Waren. Diese Ansicht hat auch der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Eingabe des Centralverbandes schweizerischer Uhrenmacher ausgesprochen. Wir haben die Polizeimannschaft angewiesen, auf solche Warenverkäufer ein wachsames Auge zu halten und Gesetzesübertretungen zur Anzeige zu bringen.

Stellenvermittlungswesen.

Dasselbe hat uns im Berichtjahr zu keinen erwähnenswerten Verfügungen Anlass gegeben.

Auf 1. Januar 1900 bestanden 33 Stellenvermittlungsbureaux.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Bewilligungen für Spiele, welche mehr als einen Tag dauerten, haben wir 138 ausgestellt. Der Wert der ausgesetzten Gaben bezifferte sich im ganzen auf Fr. 33,203 und der Ertrag an Gebühren auf Fr. 3320. 30.

Verlosungen, welche die Förderung der Wohlthätigkeit, der Gemeinnützigkeit oder der Kunst zum Zwecke hatten, wurden sowohl vom Regierungsrat als von uns vielfach bewilligt. Von den grössern Verlosungen erwähnen wir diejenigen von der kantonalen Industrie- und Gewerbeausstellung in Thun

Fr. 200,000), von der landwirtschaftlichen Gesellschaft des Amtsbezirks Freibergen (Fr. 6000), von der landwirtschaftlichen Gesellschaft des Amtsbezirks Courtelary (Fr. 5500), von der Sektion Bern der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer (Fr. 4000), vom Bäckermeisterverein von Thun (Fr. 4000), vom Komitee der Kinderkrippe in Delsberg (Fr. 4000), vom Komitee für Wiederherstellung der öffentlichen Uhren in St. Immer (Fr. 4000). Diese grössern Verlosungen bewilligte der Regierungsrat.

Auslieferungen.

Die hierseits bei andern Kantonen und auswärtigen Staaten nachgesuchten Auslieferungen beziffern sich auf 42, die von auswärts eingelangten Auslieferungsbegehren auf 54.

Von den hierseitigen Begehren gingen 33 an andere Kantone, 4 an Frankreich, 3 an Deutschland, 2 an Österreich. Hiervon wurde die Auslieferung in 30 Fällen bewilligt; in 7 Fällen übernahm der Niederlassungskanton die Bestrafung des Angeschuldigten; in 3 Fällen blieben die Angeschuldigten unentdeckt; in 1 Fall, in welchem es sich nicht um ein im Auslieferungsgesetz vorgesehenes Delikt handelte, lehnte der requirierte Kanton die Auslieferung ab und in 1 Fall wurde auf dieselbe verzichtet, nachdem der Angeschuldigte die Erklärung abgegeben hatte, dass er sich dem bernischen Gerichtsstand unterstellen wolle.

Im weiteren wurde in 5 Fällen bei Österreich, in 2 Fällen bei Deutschland die strafrechtliche Verfolgung von Angehörigen dieser Staaten nachgesucht, welche im Kanton Bern strafbare Handlungen begangen und sich in ihren Heimatstaat geflüchtet hatten. Von diesen Gesuchen fanden 5 durch Verurteilung und 1 durch Sistierung des Verfahrens ihre Erledigung; in 1 Fall blieb der Verfolgte unentdeckt.

Von den von auswärts eingelangten Begehren kamen 39 aus andern Kantonen, 7 aus Deutschland, 3 aus Frankreich, 3 aus Italien, 2 aus Österreich. Hiervon wurde die Auslieferung in 45 Fällen bewilligt, in 3 Fällen die herwärtige Bestrafung des Angeschuldigten und in 1 Fall die herwärtige Vollziehung des ausserkantonalen Urteils übernommen; in 5 Fällen blieben die Verfolgten unentdeckt.

Ausserdem langten aus Deutschland, Frankreich und Österreich 5 Begehren ein um strafrechtliche Verfolgung von hiesigen Angehörigen, welche dort strafbare Handlungen begangen hatten. In 1 Fall erfolgte Bestrafung, in 1 Fall Aufhebung der Untersuchung, in 1 Fall blieb die verfolgte Person unentdeckt und 2 Fälle sind noch pendent.

Ein aus dem Zuchthause in Freiburg entsprungener Sträfling G., Franzose, hatte sich nach seiner Entweichung im Kanton Neuenburg des Diebstahls und im Kanton Bern des Diebstahls und der Unterschlagung schuldig gemacht und wurde im Kanton Neuenburg verhaftet. Gestützt auf eine Bestimmung im dortigen Strafgesetze machte die Regierung von Neuenburg dem herwärtigen Regierungsrat den Vorschlag, den G. auch für seine im Kanton Bern verübten Vergehen, wie für seine im Kanton Neuenburg begangenen Delikte, in einem und demselben Urteile durch die neuenburgischen Gerichte aburteilen zu lassen. Obwohl der Regierungsrat im Interesse einer Vereinfachung des Verfahrens gerne geneigt gewesen wäre, diesem Vorschlag beizupflichten, musste er mit der Anklagekammer zu dem Schlusse gelangen, dass keine Bestimmung der bernischen Gesetzgebung ihm gestatte, auf die Strafgewalt des bernischen Staates, welcher G. verfallen war, zu verzichten, und dass er sich daher in der rechtlichen Unmöglichkeit befinde, den Vorschlag anzunehmen. G. wurde dann an den Kanton Bern ausgeliefert und hier abgeurteilt.

Vermischte Geschäfte.

In 55 Fällen hatten wir uns mit der Heimschaffung von verlassenen Kindern, von Geisteskranken und solchen Personen zu befassen, welche der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimgefallen waren. In den Fällen, in welchen der diplomatische Weg für den Verkehr mit auswärtigen Staaten in Anspruch genommen werden muss, wie z. B. mit Frankreich und Italien, verzögert sich die Vollziehung des Heimtransportes oft monatelang.

Mit dem Polizeidepartement des Kantons Luzern schlossen wir eine Übereinkunft ab, welche die Erleichterung des Transportwesens bezweckt.

Im Kanton Bern wurde mittelst Postsendung ein gedrucktes, aus London datiertes, die Unterschrift „Richard Fuller“ tragendes Cirkular verbreitet, mit welchem geldbedürftigen Geschäftsleuten und andern Personen Gelddarlehen von beliebigem Betrage zum Zins von 5 % angeboten wurden, ohne andere Sicherheiten zu verlangen als die Unterschrift des Schuldners. Jedoch hatten die Bewerber ihren Gesuchen Fr. 1. 75 in Briefmarken beizulegen, angeblich zur Deckung der Kosten. Da es hierbei unzweifelhaft nur auf eine Ausbeutung der Leichtgläubigkeit und Unerfahrenheit des Publikums abgesehen war, hielten wir uns für verpflichtet, mittelst einer Bekanntmachung im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern das Publikum vor jenem Anerbieten zu warnen.

Bern, im September 1900.

Der Polizeidirektor:

Joliat.

Vom Regierungsrat genehmigt am 10. Oktober 1900.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**